

Burgdorf, 15.11.2019

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **17.09.2019** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-USB/031

Beginn öffentlicher Teil: Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Kaever, Volkhard, Dr.

stellv. Vorsitzender

Köneke, Klaus

Mitglied/Mitglieder

Braun, Jens
Heller, Simone
Nijenhof, Rüdiger bis 19.00 Uhr
Rheinhardt, Michael
Schrader, Karl-Ludwig
Sieke, Oliver
Weilert-Penk, Christa

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael bis 18.30 Uhr

Beratende/s Mitglied/er

Büttner, Wolf
Kleinschmidt, Dieter

Gast/Gäste

Borstelmann, Gerd bis einschließlich TOP 7
Flaspöhler, Peter bis einschließlich TOP 5
Hoffmann, Svenja bis einschließlich TOP 5

Verwaltung

Borchers, Insa
Fischer, Andreas
Nagel, Sabine
Schulz, Hanna

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 15.08.2019
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Straßenverkehrslärm, Berechnungen nach RLS-90
Vorlage: M 2019 1021
 - 3.2. Umbau von Parkplätzen in der Saalestraße
Vorlage: M 2019 1031
 - 3.3. Antrag auf Fördermittel aus dem Regionalen Gewerbeflächeninvestitionsprogramm (REGIP)
auf Basis des Entwurfs eines Gewerbeflächenentwicklungskonzepts
Vorlage: BV 2019 0993/1
4. Wiederaufbau des Reitenden Försters - Bericht -
5. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", Satzungsbeschluss
Vorlage: BV 2019 1012
6. 63. Änderung des Flächennutzungsplans
- Feststellungsbeschluss
Bezugsvorlagen: BV 2019 0846, BV 2019 0959
Vorlage: BV 2019 1013
7. Bebauungsplan Nr. 0-93 "Schulzentrum Nord"
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Bezugsvorlage: BV 2019 0895
Vorlage: BV 2019 1014
8. 62. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehr Schillerslage)
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: BV 2019 1009
9. Bebauungsplan 4-6 "Feuerwehr Schillerslage"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: BV 2019 1010
10. Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße":
- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Bezugsvorlage: 2008 0306)
- Beschluss über Lärmschutzvarianten
Vorlage: BV 2019 1020
11. Antrag der Fraktion Freie Burgdorfer im Rat der Stadt Burgdorf vom 26.04.2019 zur Anmietung von Kindertagesstätten in Modularbauweise
Vorlage: A 2019 0915
12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

12.1. Anfrage zur Windparkplanung - Windpark Schillerslage-Otze
Anfrage von Herrn Karl-Heinz Meyer vom 22.08.2019
Vorlage: F 2019 1032

13. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete Herr Dr. Kaefer die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fest.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau baten, den Tagesordnungspunkt 9 (Vorlage BV 2019 1014) direkt hinter den Tagesordnungspunkt 6 zu verschieben. **Herr Nijenhof** bat, den Tagesordnungspunkt 11 auf die nächste Sitzung am 04.11.2019 zu verschieben, da dieser vorher im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie beraten werden sollte.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten der Tagesordnung in der so geänderten Form einstimmig zu.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 15.08.2019

Das Protokoll über die Sitzung am 15.08.2019 lag noch nicht vor und konnte nicht genehmigt werden.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es lagen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

3.1. Straßenverkehrslärm, Berechnungen nach RLS-90 Vorlage: M 2019 1021

Herr Nijenhof erkundigte sich danach, warum für die oberen Teile der Marktstraße keine Zahlen in der beigefügten Übersicht enthalten seien.

Frau Herbst antwortet hierzu:

Beim oberen Teil der Marktstraße (östlich der Poststraße) handelt es sich laut Flächennutzungsplan der Stadt Burgdorf nicht um eine Hauptverkehrsstraße. Daher wurden an diesem Straßenabschnitt keine Verkehrszählungen durchgeführt.

Herr Köneke bat um Auskunft, wie sich die Zahl von 13.484 KFZ im Bereich Beinhorn zusammensetze, insbesondere, wenn für Heeßel nur 6.255 KFZ angegeben seien.

Frau Herbst antwortet hierzu:

Die für Heeßel angegebene Verkehrsmenge von 6.255 KFZ/24h wurde bei einer Verkehrszählung der Stadt im Jahr 2015 ermittelt, vgl. Mitteilungsvorlagen 2015 0976 und 2015 0976/1 von Fachbereich/Abt. 3.2/66.

Die angegebene Verkehrsmenge von 13.484 KFZ/24h beziehe sich nicht auf Beinhorn, sondern werde von der ZUS LLG nur für den Abschnitt der K 112 westlich der A 37 angegeben. Eine telefonische Rücksprache mit dem Fachbereich Verkehr bei der Region Hannover am 30.09.2019 habe jedoch ergeben, dass diese Verkehrsmenge falsch sei. Bei einer Zählung der Region im Jahr 2018 sei für den Abschnitt der K 112 westlich der A 37 eine Verkehrsmenge (DTV) von 3.530 KFZ/24h ermittelt worden.

3.2. Umbau von Parkplätzen in der Saalestraße Vorlage: M 2019 1031

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

3.3. Antrag auf Fördermittel aus dem Regionalen Gewerbeflächeninvestitionsprogramm (REGIP) auf Basis des Entwurfs eines Gewerbeflächenentwicklungskonzepts Vorlage: BV 2019 0993/1

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4. Wiederaufbau des Reitenden Försters - Bericht -

Herr Gehroid stellte anhand von Bildern den aktuellen Bauvorschritt des „Reitenden Försters“ vor.

Herr Köneke fragte nach, ob die Fachwerk-Außenwand eine tragende und dämmende Funktion habe oder diese nur als „Scheinfassade“ diene.

Herr Gehroid erklärte, dass das Fachwerk hintermauert werde und die Mauer zur Dämmung diene. Allerdings werde erst das komplette Fachwerk errichtet, welches selbsttragend sei.

Herr Köneke sprach an, dass ein Fachwerk allein sehr instabil sei. Er könne dort aus eigener Erfahrung sprechen, bei der er ein Fachwerk zusammenfallen sehen habe.

Herr Nijenhof hob hervor, dass dieses Bauwerk eine Perle der Stadt war und sein werde. Er bat um Auskunft, wann man mit der Fertigstellung des Projektes zu rechnen sei.

Herr Gehroid erwiderte, dass er sich wünsche innerhalb eines Jahres das Projekt fertigzustellen.

**5. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", Satzungsbeschluss
Vorlage: BV 2019 1012**

Frau Borchers teilte mit, dass es keine Änderung der Planung gebe.

Herr Flaspöhler erklärte, dass die Bedenken des angrenzenden Tischlereibetriebes abgewiesen werden konnten, es keine weiteren Stellungnahmen gebe und so das Projekt begonnen werden könne.

Herr Fleischmann fragte kritisch nach, was die vollständige Sanierung bedeute. Laut Anwohner solle an dieser Stelle eine Kontamination bis zu ca. 7m vorhanden sein.

Frau Hoffmann erläuterte, dass die gesamte Tiefe, auf der die Deponiemasse abgelagert wurde, ausgetauscht werde. Nach ihrem Kenntnisstand würden ca. 4m entfernt werden, was der vollständigen Sanierung entspreche.

Herr Fleischmann betonte verärgert, dass 4m deutlich zu wenig seien.

Herr Flaspöhler erklärte, dass die Fläche der belasteten Böden gekennzeichnet sei und sie somit eine vollständige Sanierung zusagen können. Zudem versicherte er, dass die Sanierung begleitet werde und man dadurch vor Ort noch tiefer graben könne, sofern die Belastung augenscheinlich tiefer reiche.

Herr Fleischmann monierte, dass man Säurereste nicht sehen könne, diese aber das Grundwasser verseuchten. Ebenfalls könnten später Gase aus der Erde austreten und in die Wohnungen ziehen und gesundheitliche Schäden verursachen.

Zudem kritisierte er, dass dort keine preiswerten Wohnungen geschaffen würden, sondern ausschließlich Eigentumswohnungen.

Herr Köneke regte an, in der Planung des B-Plans Traufhöhe, Firsthöhe bzw. Höhe der Umgebung zu definieren, da hier aktuell nichts festgesetzt sei.

Frau Heller teilte mit, dass ihre Fraktion erfreut sei, dass es nun vorangehe und eine vollständige Sanierung vollzogen werde.

Herr Nijenhof, Herr Rheinhardt und **Herr Schrader** schlossen sich an und teilten mit, dass sie dem Projekt positiv entgegenstünden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

A) Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 12 wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:

- der in der Zeit vom 30.01.2017 bis 13.02.2017 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der mit Schreiben vom 14.12.2016 durchgeführten frühzeitigen

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
- der in der Zeit vom 10.09.2018 bis 10.10.2018 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,**
- der mit Schreiben vom 31.08.2018 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,**
- der in der Zeit vom 08.07.2019 bis 09.08.2019 durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB,**
- der mit Schreiben vom 28.06.2019 durchgeführten erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB,**

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

B) Satzungsbeschluss:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-11 „Uetzer Straße – Duderstädter Weg“ in der Fassung vom 15.08.2019 als Satzung und die Begründung in der Fassung vom 15.08.2019 beschlossen.

6. 63. Änderung des Flächennutzungsplans

- Feststellungsbeschluss

Bezugsvorlagen: BV 2019 0846, BV 2019 0959

Vorlage: BV 2019 1013

Herr Borstelmann vom Büro Luckwald erläuterte kurz, dass die Planzeichnung sowie die Begründung nicht verändert worden seien und innerhalb der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme eingereicht worden sei. In der Stellungnahme erkläre eine Anwohnerin, dass sie Verkehrsbehinderungen befürchte und zudem das Projekt eine große finanzielle Last für die Stadt sei.

Herr Fleischmann teilte mit, dass er ein Problem bezüglich der Einsatzfahrten der Polizei, THW und Feuerwehr sehe. Man solle nochmals prüfen, ob diese wirklich mit dem Schulbau vereinbar seien.

Herr Borstelmann erwiderte hierauf, dass ein Gespräch mit den Beteiligten und der Tiefbauverwaltung geplant sei. Zudem seien bereits Ideen zur Problemlösung gefunden. So werde an der Einfahrt eine Signalanlage angebracht und zudem überlegt, über den Sorgenser Grundweg eine zweite Zufahrt anzulegen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

- 1 Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 6 „Verfahren“ wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:**
 - a. der in der Zeit vom 15.04.2019 bis 03.05.2019 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,**
 - b. der mit Schreiben vom 05.04.2019 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**

- c. der in der Zeit vom 08.07.2019 bis 09.08.2019 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- d. der mit Schreiben vom 28.06.2019 und 08.07.2019 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

- 2 **Feststellungsbeschluss: Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.08.2019 sowie beiliegende Begründung werden nach Prüfung der Bedenken und Anregungen beschlossen.**

Der Änderung des Flächennutzungsplans werden beigefügt:

- die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom sowie
- die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, die in Kapitel 11.3 der Begründung wiedergegeben ist.

- 7. **Bebauungsplan Nr. 0-93 "Schulzentrum Nord"**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Bezugsvorlage: BV 2019 0895
Vorlage: BV 2019 1014
-

Herr Borstelmann hatte den aktuellen Stand der Planung bereits beim vorherigen TOP erläutert. Zur Diskussion stand die Anzahl der Vollgeschosse sowie die Möglichkeit zur Errichtung eines Staffelgeschosses.

Herr Nijenhof brachte die Frage nach einem Satteldach oder Flachdach ein.

Frau Weilert-Plenk teilte mit, dass die Geschossanzahl in den örtlichen Bauvorschriften festgesetzt werden solle. Man müsse aber die Sichtbeziehung zu Sorgenser Mühle beachten, da diese nicht zugebaut werden solle. Daher fände sie ein flaches Dach passender oder man solle das Gebäude auf 3 Geschosse + Satteldach begrenzen.

Herr Köneke betonte, dass der Neubau definitiv nicht die nachhaltigste Methode sei, da ein Umbau immer vor einem Neubau komme. Zudem werde durch die Bebauung eine Grünfläche weggenommen. Zudem solle man sich nicht jetzt auf eine Höhe bzw. Geschossanzahl festlegen, da man nicht wisse, was in 20 Jahren sei, und sich nicht jetzt schon festlegen müsse.

Frau Nagel wies darauf hin, dass der Plan jederzeit geändert werden könne.

Herr Fischer erklärte, dass das gegenüberliegende Polizeigebäude 2 Vollgeschosse habe, es aber dennoch wie 3 Geschosse wirke. Zudem sei in der näheren Umgebung eine hohe Bebauung mit Häusern mit 3 Geschossen vorhanden. Unabhängig von der Gebäudehöhe sei in jedem Fall die Sichtbeziehung zur Sorgenser Mühle zu erhalten.

Frau Borchers warf ein, dass man sonst zum Ziel habe, Neubauten an die Umgebung anzupassen. Das Parlasca-Gebäude sei deutlich kleiner. Demgegenüber wirke eine Bebauung mit 4 Geschossen oder mehr am Stadtrand sehr massiv.

Herr Köneke erklärte, dass hier keine Nachbarn beeinträchtigt würden und die Sichtbeziehung zur Mühle nicht gestört sei, sodass diese Problematik nicht gegeben sei.

Herr Schrader stimmte dem zu und ergänzte, dass man sich nicht auf eine Höhe festlegen und sich nicht selber begrenzen solle, da keine Wohnbebauung von dem Neubau betroffen sei.

Herr Rheinhardt erläuterte, dass dies wichtige Argumente seien und man sich selbst eine gewisse Flexibilität bewahren solle. Zudem wisse er keinen besseren Standort als den geplanten, und man wolle schließlich was Vernünftiges haben.

Frau Weilert-Plenk betonte, dass man eine Schule baue, in der die Schüler 2/3 des Tages verbringen. Daher müsse eine Flexibilität gegeben sein, um dort angemessen arbeiten zu können.

Herr Braun sprach sich gegen ein Satteldach aus, sofern ein Staffelgeschoss geplant sei.

Frau Heller erklärte, dass sie sich Herrn Köneke anschließe. Sie könne sich 4 Vollgeschosse mit einem zusätzlichen Staffelgeschoss gut vorstellen. Man müsse auch berücksichtigen, was die Schule haben wolle. Diese kann sich eine 4 Geschossigkeit vorstellen. Zudem lenke die vielseitige Außengestaltung vom hohen Gebäude ab.

Auf Antrag von **Frau Weilert-Plenk** unterbrach **Herr Dr. Kaefer** die Sitzung in der Zeit von 18.43 Uhr bis 18.48 Uhr.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss (Herr Nijenhof war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend):

Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan 0-93 „Schulzentrum Nord“ in der Fassung vom 28.08.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. **62. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehr Schillerslage)**
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB)**
Vorlage: BV 2019 1009
-

Frau Nagel erläuterte die Vorlage anhand einer Präsentation.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Schillerslage“ beschlossen.

2. Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Schillerslage“ in der Fassung vom 21.08.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffent-

lichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

9. **Bebauungsplan 4-6 "Feuerwehr Schillerslage"**
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB)**
Vorlage: BV 2019 1010
-

Frau Nagel erläuterte die Vorlage anhand einer Präsentation.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans 4-6 „Feuerwehr Schillerslage“ beschlossen.

2. Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan 4-6 „Feuerwehr Schillerslage“ in der Fassung vom 21.08.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

10. **Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße":**
- **Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Bezugsvorlage: 2008 0306)**
- **Beschluss über Lärmschutzvarianten**
Vorlage: BV 2019 1020
-

Frau Nagel erläuterte die Vorlage anhand einer Präsentation. Als konkrete Frage stelle sich, welche Lärmschutzvariante bevorzugt werde.

Herr Schrader erinnerte, dass man bereits in der Rolandstraße versucht habe den Lärmschutz über einen Gebäuderiegel sicherzustellen und dies sich nicht durchsetzen konnte. Er bevorzuge eine Lärmschutzwand, die so dicht wie möglich an die B188 platziert werden solle.

Herr Köneke merkte an, dass im linken Teil ein Wald sei und man diesen zum Lärmschutz nutzen könne. Zudem wünsche er sich die geplanten Grünflächen des B-Plangebietes mit möglichst vielen Bäume bzw. Wald zu bepflanzen.

Frau Borchers wies darauf hin, dass man vom Wald Abstand halten müsse und mit der mittigen Bepflanzung achtsam umgehen müsse.

Auf Nachfrage von **Herrn Braun** und Frau **Weilert-Plenk** teilte **Frau Nagel** mit, dass die Lärmschutzwand 550.000 € und der Lärmschutzwall 1,2 Mio. kosten würde. Zudem würden Folgekosten zur Instandhaltung entstehen, welche die Stadt tragen würde. Die Baukosten dagegen würden auf die Grundstücke verteilt werden.

Herr Rheinhardt schlug vor, den Beschluss auf die nächste Sitzung zu ver-

schieben, um die Thematik zuvor in den Fraktionen besprechen zu können.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten dem einstimmig zu.

**11. Antrag der Fraktion Freie Burgdorfer im Rat der Stadt Burgdorf vom 26.04.2019 zur Anmietung von Kindertagesstätten in Modularbauweise
Vorlage: A 2019 0915**

Der TOP wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

**12.1. Anfrage zur Windparkplanung - Windpark Schillerslage-Otze
Anfrage von Herrn Karl-Heinz Meyer vom 22.08.2019
Vorlage: F 2019 1032**

Herr Meyer, der sich unter den Zuschauern befand, erklärte, dass er vorrangig wissen wolle, wie der Standpunkt der Stadt zu der Windparkanlage sei. Zudem teilte er mit, dass er bereits ein Gespräch mit der Stadtplanung geführt habe und er eine Mitteilung zu seiner Anfrage zeitnah bekommen werde.

13. Anregungen an die Verwaltung

Herr Sieke monierte, dass auf dem Spielplatz der KiTa Ehlershausen orange Stöcke in der Erde stecken, woran sich die Kinder verletzen können. Er betonte die Dringlichkeit, diese zu entfernen.

Herr Fischer sicherte zu, diese Stöcker (verkehrssicher) zu sichern oder entfernen zu lassen.

Frau Heller merkte an, dass in Sorgensen am Ende der Straße „Stegefeldbusch“ ein kleiner Weg vorhanden sei, der von einer Hecke und teilweise Dornenbüschen zugewuchert werde. Sie bat diese zurückzuschneiden. Die Tiefbauabteilung wurde hierüber informiert.

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner an der Sitzung teilnahmen.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin